

Arbeitskreis Friedhöfe

7. Sitzung am 27.08.2019 um 17.00 Uhr
im Besprechungsraum Marktplatz 15 (Altes Stadthaus)

Niederschrift

Teilnehmer:

Herr Jörg Krüger, BSL Managementberatung GmbH

Herr Kai Ebert, CDU-Fraktion

Herr Thomas Flosbach, CDU Fraktion

Herr Horst Finthammer, CDU-Fraktion

Herr Peter Brachmann, SPD-Fraktion

Herr Gerd Klockner, SPD-Fraktion

Herr Harald Koppelberg, UWG-Fraktion

Herr Christoph Goller, Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung:

Frau Dagmar Kemmerich (Kämmerei)

Frau Anna Blumberg (Tiefbauabteilung)

Herr Jürgen Baldsiefen (Tiefbauabteilung)

Herr Ralf Hagen (Tiefbauabteilung)

Herr Aloys Schluetter (Bauhof)

Herr Baldsiefen begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Blumberg als neue Kraft in der Tiefbauabteilung sowie Herrn Krüger als Mitarbeiter der BSL Managementberatung GmbH vor, der federführend für die Erstellung des Friedhofskonzeptes verantwortlich ist.

Herr Krüger präsentiert den aktuellen Stand der Konzepterstellung.

[Anm.: Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt. Die Niederschrift enthält im Folgenden die Inhalte der Sitzung, die auf den Folien nicht wiedergegeben sind.]

Agenda-Punkt 1 (vgl. Folie 3 – 4): **Stand der Untersuchung**

Momentan besteht gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung ein Zeitverzug. Dieser begründet sich in der Inkompatibilität der genutzten Friedhofssoftware, aufgrund welcher erforderliche statistische Auswertungen teilweise nicht oder nur mit großem zeitlichen Mehraufwand lieferbar waren.

Die meisten Probleme konnten mittlerweile durch intensiven Kontakt zwischen Herrn Baldsiefen und dem Software-Support gelöst werden.

Die Einhaltung der Terminvorgaben zum Projektende ist lt. Herrn Krüger nicht gefährdet.

Agenda-Punkt 2 (vgl. Folie 5 – 9):

Derzeitige Grabarten und ihre Nutzung in den letzten 10 Jahren

Obwohl die Fallzahlen der vergebenen Nutzungsrechte für Erdbestattungen rückläufig sind, ist das Erdwahlgrab in Wipperfürth noch immer die am häufigsten gewählte Bestattungsart.

Herr Krüger erläutert die Entstehung von (privat betriebenen) Kolumbarien in anderen Gemeinden, wo beispielsweise durch Entweihung von Kirchen der Betrieb eines durch die Bestatter selbst betriebenen Kolumbariums ermöglicht wird. Diese Bestattungsform ist lt. Herrn Krüger in den nächsten 10-30 Jahren auch in Wipperfürth als Wettbewerber zu erwarten.

Agenda-Punkt 3 (vgl. Folie 10 – 16):

Zusätzliche, neue Bestattungsformen

Als mögliche zusätzliche Bestattungsform stellt Herr Krüger die Baumgrabstätte vor, für die sich bspw. Buchen, Eichen oder Obstbäume eignen. Vorab in den Boden eingebrachte Hülsen verringern den bei der Bestattung anfallenden Arbeitsaufwand. Insbesondere für Fälle in denen keine Grabpflege gewährleistet werden kann oder Grabpflege nicht gewünscht ist, wird diese Bestattungsform lt. Herr Krüger in anderen Gemeinden gut angenommen.

Als Besonderheit des Aschenfeldes weist Herr Krüger darauf hin, dass bei dieser Bestattungsform eine Willenserklärung des Verstorbenen erforderlich ist.

Bei Überlegungen zum Angebot von Memoriam-Gärten sollte bedacht werden, dass hierdurch eine 2-Klassen-Gesellschaft auf dem Friedhof entstehen könnte. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine solche auch jetzt schon gegeben ist, z. B. durch Fremdvergabe der Pflegeleistungen.

Zu der Vorstellung von Mensch-Tier-Gräbern entsteht eine rege Diskussion zwischen den Anwesenden, in der das Für und Wider unter (kirchen)rechtlichen Gesichtspunkten angerissen wird.

Bei der Vorstellung der muslimischen Grabstätten erscheint allen Anwesenden der Punkt „unbegrenzte Ruhezeiten“ problematisch. Aufbauend auf dem zwischen Stadtverwaltung und Vertretern der DITIB-Wipperfürth geführten ersten Gespräch am 10.07.2019 ist insbesondere zu klären, ob eine neue Belegung eines muslimischen Grabes nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Ruhezeit möglich wäre, da der Platzbedarf sonst in ferner Zukunft den Rahmen sprengen könnte. Frau Blumberg und Herr Baldsiefen werden in Erfahrung bringen, wie das Thema „muslimische Bestattungen“ in anderen Gemeinden gehandhabt wird und bei einem weiteren Treffen mit Vertretern der islamischen Gemeinde versuchen Schnittmengen zu eruieren, die sowohl die Einhaltung der muslimischen Vorgaben als auch die Machbarkeit für die Hansestadt Wipperfürth gewährleisten.

To do

Stadtverwaltung

Agenda-Punkt 4 (vgl. Folie 17 - 29):

Die heutigen 7 Friedhöfe: Belegungszahlen, Kosten, Zustand

Bzgl. der beispielhaften Kostendarstellung (vgl. Folie 21) wird die Frage gestellt, aus welchem Grund die Kosten der Fremdleistungen auf dem Friedhof Egen im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um 51% gestiegen sind.

Die Ursache hierfür konnte in der Sitzung nicht eindeutig ausgemacht werden. Möglich wären eventuelle Kostensteigerungen im Rahmen der Neuausschreibung der Fremdleistungen in 2018. Die Verwaltung sagt zu, die genauen Ursachen für eine Kostensteigerung zu eruieren.

[Anm.: Bei einer nachträglichen Überprüfung der Zahlen wurde festgestellt, dass die Berechnung der in der Präsentation dargestellten Werte einen Formelfehler enthielt. Tatsächlich sind die Kosten der Fremdleistungen 2018 gegenüber dem Jahr 2017 deutlich gesunken. Eine Korrektur der Berechnung ist durch Herrn Krüger bereits erfolgt, die korrigierte Fassung der Präsentation ist beigefügt.]

In Bezug auf die vergleichsweise hohen Kosten pro m² für den Friedhof Egen (vgl. Folie 26) wird über die Möglichkeit der Auflösung oder Privatisierung kostenintensiver Friedhöfe diskutiert. Lt. Herrn Krüger betragen die Kosten pro m² Friedhofsfläche normalerweise ca. 3 €, auch kostenintensivere Friedhöfe bleiben für gewöhnlich im Bereich unter 4 €/m², so dass Egen mit 4,37€/m² nicht mehr im „Normbereich“ liegt.

[Anm.: Auch diese Thematik wurde anhand der korrigierten Berechnung überarbeitet. Die ursprüngliche und die korrigierte Präsentation sind im Anhang beigefügt.]

Um verbunden mit größerem Auftragsvolumen ggf. Kosten reduzieren zu können, wird angeregt, mehrere Friedhöfe zu „Paketen“ zusammenzufügen, um die o. a. Abweichungen zu kompensieren. Dies ist für den Friedhof Egen bereits der Fall, die Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen Egen und Kreuzberg erfolgt durch denselben Unternehmer zu gleichen Bedingungen.

To do

BSL

Es soll eine genauere Untersuchung zu den Gesamtübersichten (vgl. Folie 26) erfolgen. U. a. sollen in einer Kosten-Nutzen-Relation die Unterhaltungskosten der Summe der laufenden Ruhezeitenjahre für die einzelnen Friedhöfe gegenübergestellt werden.

Agenda-Punkt 5 (vgl. Folie 30 – 34): **Friedhofsgebühren: Derzeitige Berechnung und mögliche Alternativen**

Seitens der Stadtverwaltung lässt sich nicht zurückverfolgen wie die Äquivalenz-ziffern für die Berechnung der Friedhofsgebühren vor Jahren festgelegt wurden. Es besteht die Möglichkeit die Äquivalenzziffern auf Basis der vorgestellten Kriterien (vgl. Folie 31) neu zu berechnen und festzulegen.

Als weiteren Punkt über den die Gebührenentwicklung beeinflusst werden kann stellt Herr Krüger den Anteil „öffentliches Grün“ an der Friedhofsfläche vor (vgl. Folie 33). Es entsteht eine Diskussion über den Gemeinnutzen der Friedhöfe, vorrangig des Westfriedhofes. Gegenüber der Aufsichtsbehörde könnte der Anteil „öffentliches Grün“ beispielsweise durch die Nutzung der Friedhofsfläche als Durchgangsweg (z. B. für Jogger), als Park oder auch für das regelmäßig stattfindende Hospiz-Café begründet werden.

Agenda- Punkt 6 (vgl. Folie 35 – 36): **Weiteres Vorgehen**

Am 07.10.2019 findet um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gewerbetreibende in der Alten Drahtzieherei statt. Auf die Veranstaltung soll in einem großen Umfang hingewiesen werden (mehrfache Veröffentlichung in der Lokalpresse und auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth, Einladungen u. a. an Gewerbetreibende, Bürgervereine, Inklusions-

To do

Stadtverwaltung

beirat, Fraktionsvorsitzende, Aushänge an den Friedhöfen und in den Dorf-Schaukästen, evtl. Hinweise in den Gottesdiensten, Flyer verteilen beim Stadtfest).

Der Einhaltung der weiteren Termine (Fertigstellung des Konzeptes bis zum 11.11.2019 und Vorstellung im Bauausschuss am 05.12.2019 sowie Stadtrat am 10.12.2019) steht wie bereits erwähnt lt. Herrn Krüger nichts im Wege.

Agenda-Punkt 7 (vgl. Folie 7):

Ihre Fragen

Kritisch angemerkt wird, dass die Vorstellung der bisherigen Ergebnisse keine Ideen/Anregungen zu Veränderungen/Verbesserungen auf den Friedhöfen selbst enthalten hat. Dies wird für die weitere Bearbeitung durch Herrn Krüger zugesagt.

To do

BSL

To do

BSL

Bzgl. der Leistungsvergaben soll die Frage „Was macht Sinn an wen zu vergeben?“ genauer untersucht werden. Die entstehenden Kosten bei Ausführung der anfallenden Arbeiten durch den Bauhof sollen den aus der Fremdvergabe resultierenden Kosten gegenübergestellt werden. Hierzu soll auch eine Berechnung der Kosten für eine fiktive personelle Aufstockung des Bauhofes erfolgen, die erforderlich wäre um alle Aufgaben ohne Fremdvergabe ausführen zu können.

gez.

Anna Blumberg

Anlagen:

Power-Point-Präsentation (PDF)

korrigierte Power-Point-Präsentation (PDF)